

Beilage zu Nummer 180 der Volksstimme.

Mittwoch den 4. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 3. August 1915.

Das gefälschte Konsumvereinskontobuch.

Eine Verfehlung des Begriffes des „Gebrauchmachens“ beim Vergehen der Urkundenfälschung führte zur Aufhebung eines Urteils gegen die Ehefrau Elisabeth G., die vom Landgericht Wiesbaden am 17. März wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. Die Angeklagte pflegte die Waren für ihren Haushalt in dem Konsum-Geschäft einzukaufen. Jedoch bezahlte sie die Ware nicht stets in bar, sondern ließ die einzelnen Einkäufe in einem Buch eintragen und bezahlte dann von Zeit zu Zeit. Zum Beweise dafür, daß die Waren bezahlt waren, machte dann jeweils die Verkäuferin den Stempel „bezahlt“ in das Buch. Um nun einen Teil der Ware nicht bezahlen zu brauchen, und sich dadurch einen perfiden Vorteil zu verschaffen, hatte die Angeklagte eines Tages in dem Buch auf Seite 39 eigenmächtig den Stempel „bezahlt“ aufgedrückt, obwohl die auf dieser Seite eingeschriebenen Waren noch gar nicht bezahlt waren. Als sie nun am 15. Dezember wiederum in dem Konsumgeschäft ihre Einkäufe machte, und die Verkäuferin die Waren eintrug, entdeckte diese den von der Angeklagten auf Seite 39 eigenmächtig aufgedruckten Stempel, da dieser sich ein wenig von den im Konsumgeschäft benutzten unterschied. Auf eine Anzeige hin wurde die Angeklagte, wie bereits erwähnt, wegen Urkundenfälschung und Betrugs verurteilt. Gegen das Urteil hatte die Angeklagte Revision eingelegt, in der sie Verfehlung des Begriffes der Urkundenfälschung rügte, da das eine erforderliche Tatbestandsmerkmal des „Gebrauchmachens“ von einer gefälschten Urkunde nicht erwiesen sei. Denn sie habe das Konsumbuch der Verkäuferin nur gereicht, um das Eintragen der neuen Ware. Dabei habe die Verkäuferin, wie das Urteil selbst feststelle, zufällig die Fälschung auf Seite 39 erkannt. Das Reichsgericht hielt die Revision für begründet, da nicht feststehe, daß die Angeklagte von der gefälschten Urkunde, die nicht zu bestreiten sei, auch zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht habe. Es hob deshalb das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Ein Schwindler. Bei einer hiesigen Dame stellte sich dieser Tage ein nobel gekleideter Herr vor, den das Dienstmädchen deshalb gleich in den Salon führte. Er gab an, von einer Dame aus der Rainzer Straße geschickt zu sein und bat um eine Unterstüßung. Er sei eben erst aus der Augenheilklinik entlassen worden und verfüge außer über 15 Pfennig nicht über irgend welche Mittel. In der allernächsten Zeit solle er bei der Post in Stellung treten und er benötige Geld, um sich neu auszustaffieren. Ein guter Bekannter, welcher leider eben nicht zu haben sei, würde ihm sonst gerne ausgeholfen haben. Die Dame scheint jedoch gleich Verdacht geschöpft zu haben, denn sie erklärte, nicht in der Lage zu sein, eine größere Summe zu geben. Sie gab ihm ein Zweimarkstück, mit dem der Unbekannte sich, sichtlich unzufrieden damit, daß man ihn so abspießte, entfernte. Die Dame in der Rainzer Straße sagte, daß von ihr niemand überwiesen worden sei. Der Mann, welcher unter dem Namen Schampini oder einem ähnlichen klingenden Namen auftrat, trug einen dunklen eleganten Anzug, weißen Strohhut mit schwarzem Band, war groß, schlank, schwarzhaarig und hatte ein dickes Auge. Die Polizei fahndet nach dem Menschen.

Vorsicht! Von polizeilicher Seite werden wir um Verbreitung folgender Meldung ersucht: Ein Unbekannter in Feldweibeluniform hat dieser Tage in Frankfurt a. M. einen französischen Darlehenschein erster Emission, welcher unrechtmäßig erworben zu sein scheint, ausgegeben. Der Schein ist 6 Monate nach Friedensschluß erst zahlbar und zurzeit wertlos. Da möglicherweise noch mehr derartige Scheine im Umlauf sind, so wird um eventuelle Benachrichtigung ersucht. Der Unbekannte ist circa 46 bis 50 Jahre alt, 1,65 bis 1,70 Meter groß, von kräftiger Gestalt, hat rotblondes Haar und rötlich-blonden Schnurrbart.

Rheinseefahrt. Die Niederländische Dampfschiff-Reederei hat ihren Fahrplan infolge einer militärischen Verordnung, wonach vom 1. August an sämtliche Rheindampfer nur bis zur eintretenden Dunkelheit fahren dürfen, einer Änderung unterziehen müssen. So wird der Sonntags nachmittags 1 Uhr von Siebrich abfahrende Dampfer nicht mehr bis St. Goarshausen, sondern nur bis Bingen und nachmittags 4.20 ab Ahmannshausen nach Mainz zurückfahren, woselbst die Ankunft abends 7 Uhr erfolgt. Der tägliche, bisher 9.10 abends in Mainz angekommene Schnelldampfer kommt für die Rückfahrt nicht mehr in Betracht, da derselbe infolge vorerwähnter Beschränkung abends nur bis Destrict oder Eltville gelangen wird. An Sonntagen erfolgt die Ankunft des letzten Dampfers abends 8 Uhr in Mainz. Die Abfahrten von Mainz talwärts sind sämtlich unverändert geblieben.

Eisenbahnverkehr. Der Personenzug Nr. 1182 Rüd. des. h. e. i. m. ab 8 Uhr 16 Min. abds. Wiesbaden an 9 Uhr 20 Min. Wiesbaden ab 9 Uhr 31 Min., Mainz-Rastel ab 9 Uhr 45 Min. und Frankfurt a. M. an 10 Uhr 44 Min. wird vom 15. August an durchschnitt 10 Minuten früher gelegt werden.

Die Anstaltsstelle für Volksernährung und Gasverwertung ist von heute ab wieder im alten Rathaus in der Markstraße von 11 bis 1 Uhr und von 4 bis 6 Uhr geöffnet.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gebr. Nassauischen Nahrungsmittel-Gesellschaft, m. b. H., zu Wiesbaden beläuft sich die verfügbare Masse auf 417 Mark, denen 10 088 Mark Forderungen gegenüberstehen.

Arbeiter-Gesangsverein „Freundschaft“. Mittwoch, 9 Uhr, Probe für Männer und Frauenchor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die zweite Sitzung des Kriegsaussschusses der hessischen zweiten Kammer

Beschäftigte sich mit der Frage der Kartoffelversorgung. Nach Erhaltung eines kurzen Referats über die gegenwärtige Lage des Kartoffelmarkts und die Aussichten der bevorstehenden Kartoffelernte werden von verschiedenen Abgeordneten die Wünsche gerügt, die im verfloßenen Jahre bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln, besonders in den Städten, zu Tage getreten sind. Eine Reihe von Vorschlägen,

wodurch für die Zukunft die Mißstände verhütet werden könnten, wurden besprochen. Dabei traten zwei entgegengesetzte Ansichten zu Tage. Eine Minderheit vertrat die Ansicht, daß vorläufig keinerlei Maßnahmen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln notwendig seien, während mehrere andere Abgeordnete alsbaldige Erlassung von Höchstpreisen sowohl für den Produzenten, wie auch für den Groß- und Detailhandel für notwendig erachteten. Auch eine Verschlagnahme der Kartoffelbestände sei notwendig, wenn die Höchstpreise wirksam sein sollten. Mindestens müsse ein Enteignungsrecht an den unter Kontrolle festgestellten Beständen vorgesehen werden. Es wurde betont, daß die Maßnahmen so getroffen werden müssen, daß sie nicht leicht zu umgehen sind. Besondere Vorkehrungen seien gegen unreelle Zwischenhändlergewinne zu treffen. Auch die Frage eines Ausfuhrverbotes für Hessen wurde erörtert.

Auf verschiedene Anfragen teilte der Vertreter der Regierung mit, daß für die neue Ernte vorläufig zwei Maßnahmen geplant seien, nämlich erstens ein Verbot des Vorverkaufs von Kartoffeln, die noch nicht geerntet sind und zweitens möglichst baldige Aufnahme des Erntebestandes an Kartoffeln. Mit allen anderen Maßnahmen soll bis nach dem Ergebnis dieser Bestandsaufnahme gewartet werden, weil sie ja vielfach durch daselbe bedingt sein müssen. Daß die guten und schlimmen Erfahrungen des letzten Jahres bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln demnach bei den zu treffenden Maßnahmen zu berücksichtigen seien, sei selbstverständlich. Eine Beschlagnahme aller Bestände an Kartoffeln, etwa durch Kommunalverbände, wie dies bei der Getreideernte der Fall ist, hält die Regierung für sachlich nicht zweckmäßig und für technisch undurchführbar. Dagegen sei eine Enteignung im Falle künstlicher Lieberteuering der Kartoffeln schon nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung wohl durchführbar. Ein Ausfuhrverbot für Hessen wurde von der Regierung als ungeschickt abgelehnt. Die Befriedigung wird morgen fortgesetzt, wobei auch über verschiedene im Ausschuß gestellte Anträge abgestimmt werden soll. Marken wir also ob, welche Behandlung die gestellten Anträge erfahren.

Hedenheim, 4. Aug. (Ein gefährlicher Rinderfreund.) Wegen hiesiger Verfehlungen gegen zwei Kinder erkannte gestern die Danauer Strafkammer gegen den am Osthofen beschäftigten städtischen Rangierführer Alwin Degenhardt von hier auf 6 Monate Gefängnis. Degenhardt hatte die Kinder in seinen Keller, um hier dann Schweinefleisch an ihnen vorzunehmen. Kontrakt waren 8 Monate Gefängnis.

Hanau, 4. Aug. (Aus einer Nachschube.) Vor den Schöffen hatte sich gestern der Bäckermeister Karl Einspäh von hier wegen Lieberteuering der Bundesratsverordnungen beim des Backverboles nach 7 Uhr abends, des Verkaufs von frischem Weißbrot und wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelesgesetz zu verantworten. Zum letzten Defekt wurden zugewiesene Bewandlungen gemacht, daß einem die Haare zu Berge standen. Zum Beispiel war der Verstoß der Ragen bei Einspäh dessen Weibhüte. Sie ließen sich des Nachts auf die gefüllten offenen Regale nieder und verunreinigten das Mehl. Komens wurde der große Mahendred von dem Gesellen aus dem Mehl entfernt und das so verunreinigte Kartoffelmehl dann zu Brot verarbeitet. Dem Hund wurde des Nachts die Nachschube als Schlafstube angewiesen, morgens galt es dann, die verunreinigte Schweinefleisch wegzufegen. Durch die Anzeige eines Gehilfen kam schließlich die unheimliche Saucerei an den Tag. Herr Einspäh schließt die ganze Schuld auf die Gehilfen. Mit Rücksicht auf diese unglücklichen Zustände in dieser Nachschube beantragte der Ankläger eine Gesamtstrafe von 150 Mark. Der Bäckermeister fand aber sehr milde Richter. Wegen der durch die Ragen verunreinigten, aber dennoch verarbeiteten Nahrungsmittel erhielt er 30 Mark und wegen der anderen zwei Defekte ebenfalls die gleiche Summe, so daß insgesamt auf 60 Mark Geldstrafe erkannt wurde. Im Interesse der Allgemeinheit wie auch der Konsumenten wäre doch eine schärfere Kontrolle der kleinen Bäckereibetriebe geboten. — (Wegen schweren Einbruchdiebstahls) erkannte gestern die Strafkammer gegen den Schlosser Friedrich August Haas aus Schöpsloch, Unterfranken, auf 2 Jahre, 3 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Haas ist wiederholt mit Zuchthaus bestraft. Seine Spezialität sind Hochradiebstähle. Hier hat er der Tochter des Polizeikommissars Breitenbach das Rad aus der verschlossenen Nachschube entwendet.

Hanau, 4. Aug. (Abgabe von Kartoffelmehl und Kartoffelmalzmehl an Bäder im Landkreis Hanau.) Hierzu schreibt der Landrat: Befehlungen auf Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelmalzmehl, das bestimmungsgemäß dem Nahrungsbrot zuzufügen ist, sind halbmönotisch bis zum 1. und 15. des Monats seitens der Bäder nur nach bei den Bürgermeistern zu machen. Diese haben die bestellten Mengen an den mit vorzulegenden Reklamationen beim Kornhaus binnen fünfzig nicht mehr berücksichtigt werden. Die Abgabe des Kartoffelmehls und Kartoffelmalzmehls erfolgt bis auf weiteres im Verhältnis von 1 zu 2. Der Preis stellt sich zur Zeit für 100 Kilogramm Kartoffelmehlmehl auf 43.10 Mark und für 100 Kilogramm Kartoffelmalzmehl auf 51.60 Mark ab Hanau.

Hanau, 4. Aug. (Ein würdige Ehepaar.) Der königliche Oberverwaltungsbeamte Heinrich Stark und seine zweite Frau Elisabeth standen gestern vor den Schranken des Schöffengerichts. Stark ist in der Fabrikfabrik angestellt, wohnte früher in Großauheim und hat sich vor kurzer Zeit in Hanau angesiedelt. Die Anklage legt den Leuten gefährliche Körperverletzung des eigenen Kindes zur Last. Und soll haben sie es getrieben, wie die Verhandlung zeigte. Aus der ersten Ehe des Stark stammt ein kleines 3 1/2 Jahre altes schwächliches Mädchen. Das Kind ist nach dem Gutachten des Herrn Dr. Freidrich (Großauheim) infolge seiner mangelhaften Entwicklung so schwach, daß es nachts das Bett verunreinigt. Anstatt das arme Kind nun entsprechend vernünftig zu behandeln, wurde es in furchtbarer Weise vom eigenen Vater und der Stiefmutter mißhandelt. Nachbarskinder hörten das Jammer des Kindes und sahen die blutunterlaufenen Flecke im Gesicht. Als die Quälereien immer schlimmer wurden, erstattete ein Eisenbahner Anzeige bei dem Großauheimer Bürgermeister. Eine sofortige ärztliche Untersuchung bestätigte die Angaben des Mannes. Der Arzt stellte an dem Kind blaue gelbe Flecken und ferner einige 8 bis 10 Zentimeter lange und 2 bis 3 Zentimeter breite blutunterlaufene Stellen fest. Das Kind mußte nicht nur hungern, sondern man sperrte es stundenlang im Zimmer ein und überließ es sich selbst, während die Eltern spazieren gingen. Der eigene Vater schlug es mit einem etwa 20 Zentimeter breiten Rillstahlpfeilmann. Die Stiefmutter nannte das Kind „das Krüppel“, „Sachund“ u. dgl. Das Ehepaar stellt die Mißhandlungen in Abrede, und nur die Unreinlichkeit des Kindes sei die Veranlassung zur Bestrafung gewesen. Die

Frau gibt zu, das Kind nicht gern gehabt zu haben, weil sie befürchtete, das Kind nehme ihr die Liebe ihres Mannes weg. Anstandswelt lauter beantragte gegen den Vater wegen dieser unglaublichen schrecklichen Mißhandlungen 6 Monate und gegen die Stiefmutter 4 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen Stark auf 4 und seine Frau auf 3 Monate Gefängnis. Recht so!

Hanau, 4. Aug. (Städtischer Fleischverkauf.) Am Donnerstag, Freitag und Samstag dieser und der kommenden Woche wird wieder von der Stadt beschaffte Dauerware und zwar nur gefolgenes Fleisch durch die in den früheren Bekanntmachungen bezeichneten Metzger verkauft. Der Verkaufspreis für Salzfleisch ist auf 1.10 Mark für das Pfund herabgesetzt worden. Das Fleisch wird nur gegen Abgabe gelber Marken, die den Ausdruck „Gegen Bezahlung von 55 Pfennig 1/2 Pfund gefolgenes Schweinefleisch“ haben, abgegeben. Diese Marken verlieren mit Ablauf der kommenden Woche ihre Gültigkeit. Im übrigen verweisen wir auf die heutige Bekanntmachung des Magistrats in der „Volksstimme“.

Hanau, 4. Aug. (Grober Rauf.) Wird zur Zeit von gemissenen Burischen mit den Feuerwehrrern verurteilt. Wiederholt wurden die Scheiben der Feuerwehrrer eingeschlagen und Feuer gemeldet. Natürlich rühte die freiwillige Feuerwehr vergebens aus. In der GutsMuths-Straße wurden in kurzer Zeit zweimal solche Raufschmelzungen verurteilt.

Milienhaden, 3. Aug. (Burgfrieden.) Sein Lokal der Arbeiterschaft entzogen hat der Besitzer des „Schützenhofes“, Herr Emil Schön. Es mutet sonderbar an, und mancher Parteigenosse daheim und im Felde wird mit dem Kopfe schütteln, wenn er zurückdenkt, wie er alles da ran gesetzt hat, um dieses Lokal zu unterfüßen. Nun, da die Mehrheit draußen im Felde steht, kommt der Dank. Aber man wird es ja gewöhnt, daß gerade zur Zeit des sogenannten Burgfriedens die Ausbeutung und Zurücksetzung der Arbeiterschaft am meisten hervortritt. Das Herrn Schön zu seinem Vorgehen veranlaßt hat, ist uns noch nicht bekannt, denn die Gründe, die er anführt, sind nicht derart, daß man die Arbeiterschaft, die seit 10 Jahren ihr Heim in diesem Lokal hatte, einfach auf die Straße setzt. Nicht der Arbeiterschaft ist es jetzt, auf dieses Verhalten die richtige Antwort zu geben und das Lokal zu meiden. Auch die auswärtigen Genossen bitten wir, uns in unserem Kampfe zu unterstützen.

Esch a. M., 4. Aug. (Kartoffelverkauf.) Da die Stadt größere Kartoffellieferungen abgeschlossen hat, werden neue Kartoffeln im Hofe des alten Rathauses an alle Kreise der Bürgererschaft abgegeben und zwar auch in größeren Mengen als 20 Pfund.

Wich a. M., 3. Aug. (Zur Beachtung.) Bei der diesen Monat stattfindenden Beitragserhebung für den Wahlverein werden die Beiträge bei den Genossinnen, deren Männer nicht zum Kriegsdienst eingezogen, und bei den Genossinnen, die in Arbeit stehen, wieder kassiert. Es wird gebeten, den Kassierern keine Schwierigkeiten zu machen, da die Genossen ihre freie Zeit in den Dienst der Sache stellen. Ebenfalls werden die Mitglieder des Wahlvereins, die vom Kriegsdienst entlassen sind, ersucht, sich beim Vorstehenden, Ernst Stadler, Ringstraße 4, zu melden.

Hüßheim a. M., 3. Aug. (Der Strickstrumpf im Ganzen.) Brauermeister H. von hier entdeckte, wie die „Wiesb. Ztg.“ berichtet, dieser Tage, daß eines seiner Gänke, die Strampfstrumpf würgte, einen Wollfaden aus dem Schnabel hängen hatte. Er schloß den Faden und zog und zog, bis er 150 Meter Wollgarn herausgeholt hatte. Zuletzt kam noch ein halbfertiger Strumpf zum Vorschein, dessen Feste und Spitze bereits verdaut waren. Das arme Tier mußte den Strumpf und die Wolle wohl schon eine Weile lang im Magen gehabt haben. Unglaublich!

Mein-Schwalbach, 4. Aug. (Brand.) In dem Anwesen des früheren Bürgermeisters Max Reib brach gestern nachmittags gegen 4 Uhr Feuer aus. Eine mit Vorräten reich gefüllte Scheune fiel dem Feuer zum Opfer.

Darmstadt, 3. Aug. (Kriegsaussschuss für Konsumenteninteressen.) In einer sehr stark besuchten Versammlung von Vorständen der verschiedensten, als Konsumenten in Betracht kommenden Korporationen, Vereine usw. wurde heute abend hier ein Kriegsaussschuss für die Konsumenteninteressen gegründet. Der Ausschuss soll u. a. in Verbindung treten mit den im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Hessen-Nassau bereits gebildeten Kriegsaussschüssen zur wirksamen Durchführung der im Interesse der Konsumenten notwendigen Schritte, namentlich gegenüber dem Lebensmittelhaushalt.

Darmstadt, 3. Aug. (Kriegsbeihilfe in den Landgemeinden.) Die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtags hat heute folgenden Antrag eingebracht: „Die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, durch die Kreisämter dahin zu wirken, daß in den Landgemeinden den bedürftigen Kriegerfamilien eine einigermaßen hinreichende Kriegsbeihilfe gewährt wird, wobei insbesondere der Begriff der Bedürftigkeit nicht zu eng gezogen werden darf.“

Mainz, 3. Aug. (Der zweite Bürgermeister.) Kurat Rubin, beabsichtigt, aus Gesundheitsrücksichten aus seinem Amte zu scheiden. Während die Bürgermeisterei und die Mehrzahl der Stadtverordneten das städtische Baudezernat wieder mit einem Nachmann besetzen wollen, erhebt die sozialdemokratische Partei Anspruch auf einen Sitz in der Bürgermeisterei und will den frei werdenden Posten mit einem Kaufmann besetzt haben.

Kempten, 3. Aug. (Geländete Leiche.) Die Leiche des bei Eltville im Rhein ertrunkenen Lehrers Weber aus Gau-Algesheim, der als Soldat mit zwei Kameraden und Leben kam, wurde hier gelandet. Die anderen beiden Leichen sind noch nicht gefunden.

Alzenau, 4. Aug. (Schlimme Streiche.) Am Sonntag vor-mittag wurden in Nieder-Reinbach am Stationsgebäude der Bahnhofsstation 23 Schwalbennester zerstört. Die Täter warfen die Jungen zum Teil an die Wand des Stationsgebäudes, zum Teil legten sie die armen Tierchen auf ein totes Geleise und schoben einen leeren Eisenbahnwagen darüber. Auch steckten sie einige in die Schmierlöcher der Eisenbahnwagen. Als Täter wurden in Alzenau der 16jährige Schneiderlehrling Johann Gilmer von Nieder-Reinbach und der 16jährige Schneiderlehrling Philipp Schön von Hanau a. M. verhaftet. Die beiden Würstchen verurteilten am gleichen Vormittag einen schweren Diebstahl in der Wohnung des armen Invalidenrentners Johann Rosenberger und nahen ihm sein letztes Geld im Betrage von 6 Mark. Bei Ausführung des Diebstahls fingen die Täter durch ein 2 1/2 Meter hohes Fenster von der Erde aus in ein leeres Zimmer, erbrachen die Tür der Küche und gelangten von da in den Vorplatz und in die Dachkammer Rosenbergers.

Marburg, 3. Aug. (Abenteurer.) Zwei Jungen von 15 und 17 Jahren aus Wittenberg wurden auf ihrer Durchreise nach dem westlichen Kriegsschauplatz hier festgenommen.

men. Sie waren mit Revolvern und Stöckchen versehen und hatten den Weg teils zu Fuß, teils mit der Bahn zurückgelegt. Als sie am dritten Reisetage mittellos hier anlangten, wurden sie bei dem Versuch, ihre Koffer zu verpacken, unter dem Vorwand des Falschschußes hier verhaftet. Wegen verbotenen Waffentragens mußten sie dem Gericht vorgeführt werden.

Warburg, 3. Aug. (Liebe deinen Nächsten.) Diesen Spruch scheinen manche Patrioten in dieser ersten Zeit wenig zu beachten; namentlich verwundeten Krieger gegenüber. Kranke Krieger, die sich auf einige Minuten auf einen Grasrain niederließen, um auszuruhen, wurden von einem Besizer in einer derartigen Weise angefahren, die unbegreiflich ist. Alles Bitten der Krieger, daß sie doch krank wären, half nichts. So sieht eben der Patriotismus gewisser Leute aus.

Neustadt, 3. Aug. (Ein Erzauner.) Der eben erst aus dem Frankfurter Gefängnis entlassene Gelegenheitsarbeiter Jakob Metz brach aus dem hiesigen Gefängnis aus, dem er wegen Bettelns angeklagt war, aus, und erbrach dann die Wohnung seines Gefängnisgenossen. Hier stahl er die Uhr, alles erreichbare Geld und fuhr dann auf dem Rade des Kuffehäbers das Weite. Von dem Gauner hat man noch keine Spur.

Aus Frankfurt a. M.

Verkaufsverordnung für den Wochenmarkt.

Der stellvertretende kommandierende General des 18. Armee-Korps hat folgende Verordnung erlassen:

Verordnung.

Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktes.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den Bezirk des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlsvereichs der Festungen Mainz und Koblenz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist der Einkauf durch Zwischenhändler sowie der Verkauf an Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags an erlaubt.
2. An Wochenlagen ist außerhalb des Wochenmarktes der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktes, die von auswärts zum Markte gebracht werden, an Zwischenhändler sowie der Ankauf durch Zwischenhändler bis zum Marktschluß verboten.

Darunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung bestellter Wochenmarktwaren an bestimmte Kunden in ihren Wohnhäusern durch Erzeuger und Kleinhandl.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der kommandierende General:

gez. Freiherr von Wall, General der Infanterie.

Diese Verordnung ist nur zu begründen. Sie ist eine Ergänzung der früheren Maßnahme des Stellvertretenden Generalkommandos, die gleichfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre die Leute bedroht, die in eigennütziger Weise durch gewisse Praktiken eine Preissteigerung von Gegenständen des täglichen Bedarfs herbeizuführen suchen. Waren zu gleichem Zweck vom Verkehr zurückhalten, beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf ungerechtfertigt hohe Preise nehmen oder die Abgabe gegen Vergütung verweigern. Von Bedeutung ist namentlich die Bestimmung, daß in den Markthallen Zwischenhändler erst von zehn Uhr vormittags einkaufen dürfen. Offenbar wird dadurch endlich eine Verbilligung der Lebensmittel auf den Wochenmärkten herbeigeführt. Die Preise, die trotz reichlicher Ernte und trotz gewaltiger Zufuhr in Frankfurt verlangt und gezahlt werden sind geradezu unfinnig hoch und machen nicht nur den minderbemittelten Kreisen eine ausreichende oder richtige Lebenshaltung unmöglich. Die Marktverwaltung in Frankfurt, die bisher der Preistreiberi untätig zugehauen, hat nunmehr eine Handhabe, dem Zwischenhandel zu Leibe zu gehen und unlaute Elemente vom Markt auszuschließen. Die Händler können sich jetzt auch nicht mehr auf die veraltete Marktordnung berufen, denn diese ist durch diese neue Verordnung des kommandierenden Generals für die Kriegszeit über den Kaufen gestrichen.

Auch die Beschränkung der Zeiten des Einkaufs durch Zwischenhändler, die bisher von der Marktverwaltung als undurchführbar bezeichnet wurde, muß als ein Fortschritt zum Besseren bezeichnet werden. Sie besteht übrigens schon in anderen Städten, und man hat dort, allerdings in Verbindung mit anderen städtischen Aktionen, gute Erfolge erzielt. In Mannheim z. B. ist den Marktwaren zuführenden Personen der Verkauf an Händler vor 9 Uhr verboten. Dort hat ferner, wie dem Bericht an den Bürgerausschuß zu entnehmen ist, die Stadt bestimmte Mengen für eigene Rechnung vorweg gekauft und an mehreren städtischen Verkaufsstellen möglichst zum Selbstkostenpreis ans Publikum abgegeben: Birnen, Äpfel, Pfirsiche, Pflaumen, Kirschen, Gelberbeeren, Weißkorn, Bohnen, Gurken und Zwiebeln. So konnte ein Teil der überhaupt an den Markt gebrachten Waren um 15 bis 20 Prozent unter den sonst geforderten Marktpreisen ans Publikum gebracht werden. Auch in Frankfurt sind in der Lebensmittelkommission schon ähnliche Anregungen gegeben worden; aber hier hält es sehr schwer, bis man sich zu einer Tat durchringt. Neben dem Kartoffelverkauf werden jetzt auch die Stadt Bohnen verkauft, mit dem Erfolg, daß die Händler mit dem Preis für ihre Waren sofort zurückgingen. So könnte es noch mit vielen anderen Artikeln, jetzt namentlich Gemüse, geschehen, wenn der Magistrat etwas mehr Initiative entwickelte und sich nicht allzu sehr auf den bequemeren Standpunkt des laissez-faire, laissez-aller stellte.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der Kriegsausschuß für Konsumenten interessiert uns, daß ihm bereits 32 wirtschaftliche Verbände angehören. Das Wesen und die Bedeutung des Konsumentenvereins werde eben in Verbraucherkreisen immer mehr erkannt; seine Notwendigkeit ist unabweisbar, so lange diejenigen Preise, welche an den unerlösten Preissteigerungen die Schuld tragen, sich ihrer vaterländischen Pflicht nicht bewußt werden.

Als bessere Maßnahmen, die auf Anregung des Konsumentenvereins getroffen wurden, werden bezeichnet: Die Neuordnung in der Abgabe des Gefrierfleisches an die Metzger, die bisher außer der festgesetzten

Menge „städtische“ Gefrierfleisch zum Verkauf für 1.80 Mark per Pfund noch eine gleiche Menge Gefrierfleisch für den freien Verkauf erhielten. Letzteres ist für die städt. Verkaufsstellen in Bezug gekommen, dagegen müssen es die anderen Metzger zum entsprechend erhöhten Preis ankaufen, es darf aber der bisherige Verkaufspreis (1.80 Mark) nicht überschritten werden, im Gegenteil, es wird eine Senkung angestrebt.

Hierzu haben wir zu bemerken: Erstens können wir in der Abgabe von Gefrierfleisch an die Metzger zum freien Verkauf (Ladenpreis 1.70 bis 1.80 Mark per Pfund) keine bessere Maßnahme erblicken, denn dabei haben wir die Metzger einen Vorteil; zweitens geht die Anregung dazu nicht vom Konsumenten aus, sondern von der Schlachthofverwaltung. Die städtische Lebensmittelkommission hat gemäß einem Beschluß der städtischen Kriegskommission noch darüber zu befinden, ob die von der Stadt Wiesbaden gekauften 2000 Schweine zum freien Verkauf gestellt oder reserviert werden sollen, bis die Fleischnot vielleicht noch größer wird. Das nur zur Richtigstellung.

Auch die Marktsituationen erfahren Verbesserungen, die zur Senkung der Preise führen werden und zwar ist eine Preisfestsetzungskommission gebildet, die den Tagespreis feststellt, der dann an sichtbaren Tafeln verzeichnet wird; ferner müssen die Verkaufspreise an den Körben und Ständen jedes Händlers angegeben sein, wodurch die Käufer eine Uebersicht der Preise ausüben können und die grenzenlosen Preissteigerungen verhindert werden. (Auch diese Anregung geht u. W. von der Lebensmittelkommission aus. Red. d. V.) Sowohl den Händlern wie den Abnehmern (besonders den einkaufenden Frauen) möchte hier nochmals eindringlich der General-Kommandant zu Gemüte geführt werden, wonach mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Senkung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Senkung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderweitigen Verwendung zuführt, z. B. Milch, die bisher als solche verkauft wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfälscht;
3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, so lange keine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando öffentlich bekannt gemacht.

Das nächstliegende für die Käufer und Verbraucher ist, sich jeder Preisüberbietung zu enthalten. Die von der Preisfestsetzungskommission bestimmten und an den Markttischen angeschriebenen Preise gelten als Höchstpreise, die nicht überboten werden dürfen. Die Hausfrauen müssen die bisherige widerständige, nebenher noch strafbare Gewohnheit des Ueberbietens unterlassen, wenn gesunde Verhältnisse eintreten sollen. Die zu bildende Marktüberwachungskommission des Konsumentenvereins wird scharfe Aufsicht üben und Uebertretungen bei Händlern und Käufern unmissverständlich zur strafrechtlichen Verfolgung anzeigen.

Die gewinnstüchtigen Preistreiber auf dem Lebensmittelmarkt haben die Hausfrauen in einer mährischen Stadt zu einem originellen Akt der Selbsthilfe veranlaßt. Auf dem letzten Wochenmarkt in Mährisch-Ostrow gab es, wie die „Bohemia“ berichtet, für die Marktleute eine nicht geringe Ueberbietung. Die Hausfrauen hatten, um dem unerhörten Treiben der Marktleute zu begegnen, den Verkauf der von der Stadtgemeinde aufgekauften Gemüse übernommen und sich als Verkäuferinnen schon früh in die Verkaufsstände der Gemeinde begeben, um die Gemüse feilzubieten. Die Qualität der Waren war vorzüglich, die Preise waren bis zu 40 Prozent niedriger als jene, welche die Marktleute verlangten, da die Gemeinde die Gemüse zum Selbstkostenpreis abgab. Versuchsweise waren fünf Kisten Gemüse und Kartoffeln den Hausfrauen zum Feilhalten zur Verfügung gestellt worden. Der ganze Vorrat war bis 9 Uhr vormittags bis auf einen kleinen Rest vertrieben, wobei ein Preissturz auf dem ganzen Gemüsemarkt eintrat und um 8 Uhr vormittags schon viele Marktleute die städtischen Preise unterboten, um nicht mit dem Gemüse wieder heimfahren zu müssen.

Zur Stadtratswahl. Morgen Abend soll in der Stadtverordneten-Versammlung die Wahl eines unbefestigten Stadtrates an Stelle des freiwillig aus dem Magistrat ausgeschiedenen Stadtrats Zimmer vorgenommen werden. Der Austritt des Herrn Zimmer von seinem Amt hatte die Fortschrittliche Volkspartei in neue Verlegenheiten gebracht, denn es lauchte wieder das Gerücht der Kandidatur Flatau's auf. Von dem rechtsstehenden Flügel der Fraktion war ursprünglich Stadtratskandidat Herr Rupp als Kandidat für den erledigten Stadtratsposten in Aussicht genommen. Da eine Verständigung zwischen den beiden widerstehenden Parteien nicht zu erzielen war, ist man auf den Ausweg verfallen und präsentiert den ehemaligen Großkaufmann und jetzigen Privatier Paul Flatau. Herr Rupp wurde veranlaßt, von der Kandidatur zurückzutreten und auch die Gruppe von Flatau hat sich bereiten lassen und macht diesmal den Vorschlag. Die Kandidatur Flatau's findet die Unterstützung der national-liberalen Fraktion, während die Sozialdemokraten den Gewerkschaftsbeamten Stadtratskandidat Wilhelm Weidner in Vorschlag bringen.

Verbot der Schlagschne. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps in Kassel hat unter Androhung von Gefängnisstrafen die Erzeugung und den Verkauf von Schlagschne verboten.

Auch im Bereich des 18. Armee-Korps wäre ein solches Verbot sehr notwendig. Besonders in den Frankfurter Kaffeehäusern wird noch sehr viel Schlagschne konsumiert. Wir meinen, in dieser ersten Zeit, wo man dem Volke so viele gute Ratschläge gibt, wie es das Leben sein soll, könnten auch die sogenannten besseren Leute sich etwas einschränken und auf den Genuß von Schlagschne verzichten.

Der Milchpreis. Vom Gewerbe- und Verkehrsamt wird uns geschrieben: Der Magistrat hat am 14. Juli den Höchstpreis für den Liter Milch auf den bisherigen Preis von 26 Pfennig festgesetzt. Hieraus ergibt sich, daß, obwohl die noch Frankfurter liefernden Produzenten den Händlern keinen höheren

Preis als den bisherigen Lieferungspreis berechnen dürfen. Die Stadtverwaltung macht hierauf ausdrücklich aufmerksam und wird alle Anzeigen gegen Produzenten, die höhere Preise berechnen oder die seitherige Lieferungsmenge zum Zweck der Verdrängung zu Butter oder Käse einschränken, dem Generalkommando vorlegen.

Und wie steht es mit dem Milchverkauf in den Läden der „Gemeinnützigen Milchvertriebs-Gesellschaft“? Hier ist der Preis seit einigen Tagen erhöht; diese Milch kostet im Liter nicht mehr 30, sondern 32 Pfennig. Auch hiergegen sollte der Magistrat einschreiten. Was den Milchhändlern recht ist, muß dieser Gesellschaft billig sein.

Genaue Angabe des Personenstandes. Die städtische Brotverteilungsgesellschaft macht darauf aufmerksam, daß in vielen Fällen Haushaltungsstände solche Personen, die aus dem Haushalt ausgeschlossen sind, nicht bei der zuständigen Brotkommission abgemeldet haben und sich unrechtmäßigweise für diese Personen weitere Brotcheine haben ausgeben lassen. Dieses Verfahren ist nach § 2 der Verordnung des Magistrats über Abgabe von Brot und Mehl vom 23. Februar d. J. unzulässig und strafbar und kann nach der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. J. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden. Es kann daher jedem Haushaltungsvorstand nur dringend geraten werden, Abzüge aus seinem Haushalt seiner Brotkommission anzugeben und sich für die Personen, die nicht mehr seinem Haushalt angehören, keine Brotcheine ausgeben zu lassen, da die Behörde in allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen unmissverständlich dagegen vorgehen wird.

Briefkasten der Redaktion.

O. J., hier. Jambol, das ist eine Verletzung des Briefgeheimnisses und strafbar. Sie können die Frau anzeigen. M. S., 107. Das wissen wir nicht. Befragen Sie sich, bitte, beim Postamt.

Telegramme.

Serbien und Rußland.

Berlin, 4. Aug. In der serbischen Stupschina kam es, wie die „Berliner Morgenpost“ meldet, zu einer großen Kundgebung der oppositionellen Parteien gegen Rußland und den Ministerpräsidenten Pasitsch. Veranlassung zu den stürmischen Szenen war das Verlangen Rußlands, Durazzo zu räumen. Ministerpräsident Pasitsch versuchte die Salbung Rußlands zu rechtfertigen. Seine Worte riefen einen wahren Sturm der oppositionellen Abgeordneten hervor. Nach Beendigung der Sitzung traten die Führer der Opposition zu einer Beratung zusammen. Mehrere Redner beschuldigten Pasitsch, daß er die Politik Serbiens an den Rand des Abgrundes gebracht habe und verlangten seinen Rücktritt. Die Forderung Rußlands, daß Serbien das besetzte Gebiet an Bulgarien abtreten solle, wurde von der Versammlung mit großer Entrüstung aufgenommen und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die serbischen Offiziere niemals zugeben würden, daß das durch blutige Kämpfe erprobte Mazedonien an Bulgarien abgetreten werde.

Warschau Räumung.

Rotterdam, 3. Aug. (D. D. V.) Großfürst Nikolaus befahl, das Eigentum in Warschau nur dann zu entfernen, wenn es aus militärischen Gründen notwendig sei. Die Besitzer sollen entschädigt werden. Der „Golos“ hat aus London erfahren, daß die Räumung des Bezirks und der Stadt Warschau von den Russen eifrig fortgesetzt würde. Die Kunstgegenstände in Kirchen und Museen wurden bereits in der vergangenen Woche auf allerhöchsten Befehl weggebracht. Das zurückziehende Heer zerstört die Ernte auf den Feldern und stößt die Kornhäuser in Brand, so daß der Nachhimmel auf eine ungeheure Strecke rötlich erscheint.

Generallstreik der schottischen Kohlenarbeiter?

Amsterdam, 3. Aug. (D. D. V.) Das Einigungsamt für das schottische Kohlenrevier hat am 27. Juli in Glasgow getagt, um über die neuen Forderungen der schottischen Bergleute auf eine monatliche Lohnerhöhung von 30 Schilling zu verhandeln. Infolge der strikten Forderungen der Bergleute hat sich das Einigungsamt vertagt, ohne eine Einigung erzielt zu haben. Falls die Arbeiter-Proklamationen verboten würden, sei mit einem Generallstreik der schottischen Bergleute zu rechnen. Die schottischen Grubenbesitzer haben von dem Ministerium telegraphisch die Anwendung des Munitionsgesetzes gefordert.

Dumaabgeordnete unter Polizeikontrolle.

Petersburg, 3. Aug. (D. D. V.) Der Sozialist Ljebidse brachte in der Duma eine Interpellation an den Minister des Innern ein, warum in seinem Hause Polizisten zur steten Kontrolle aller seiner Schritte postiert seien. Auch andere Sozialisten seien ständig unter polizeilicher Bedrohung.

Wirtschaftliche Kriegsmißstände in Frankreich.

Genf, 4. Aug. (D. D. V.) „Journal de Paris“ veröffentlicht noch dem „Progrès“, daß dessen neue Eigentümer einen verstärkten Kampf gegen die fehlerhafte wirtschaftliche Kriegsorganisation in Frankreich und gegen die ungerechtfertigten Kriegsgewinne führen. Es führt unglückliche Fälle an. Die Reinigung des Augiesalles müsse im Beamtenkorps beginnen, denn alle Beamten erstrebten Profit. Für das Leiden von Schicksalen erhalten die Schlichterbeamten Prozente von der Regierung und zwar Tausende von Franken. Dieses mitunter für eine Arbeit, die ein einfacher Schreiber in 10 Minuten erledigen könne. Die Kriegslieferanten zahlen Hungerlöhne und erzielen dafür vom Staat 200 Prozent Gewinn. Viele Bestellungen wandern durch die Hände von sechs bis sieben Zwischenhändlern. Falls nicht sofort eine höchstnützliche Kriegsgewinnsteuer eingeführt werde, sei die Gesundheit des Volkes in Gefahr. (Auch in dieser Beziehung kann uns alle Frankreich gar nichts Besseres bringen! Red.)

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Mittwoch, 4. August, abends 7 Uhr: „Die erste Geige“.
Donnerstag, 5. August, abends 7 Uhr: „August“.
Freitag, 6. August, abends 7 Uhr: „Wenn der junge Wein blüht“.
Samstag, 7. August, abends 7 Uhr: Zum ersten Male: „Kameraden“.
Sonntag, 8. August, abends 7 Uhr: „Der Weinbauer“.

Der größte Feind ist die Gleichgültigkeit der Massen!
Genossen! Helft die Gleichgültigen durch Verbreitung der „Volksstimme“ aufzuklären!